



NfV Kreis Celle

## Jugend- und Schulfußballausschuss

### Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen Jugendordnung § 24, Abs. 1-5, Übersicht

1. Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis		
a) bei Pflicht- und Freundschaftsspielen je Spieler		<b>2,00 €</b>
b) im Wiederholungsfall je Spieler		<b>3,00 €</b>
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis		50,00 €
3. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung		25,00 €
4. Einsatz eines Spielers unter Verwendung des Spielerlaubnis eines anderen Spielers		100,00 €
5. Fehlen eines Spielberichtsbogens (G-Junioren)		<b>3,00 €</b>
6. Fehlen der Unterschrift des Beauftragten des Vereins auf dem Spielbericht (G-Junioren)		<b>3,00 €</b>
7. Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft		<b>5,00 €</b>
8. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel		
a) zum ersten Mal		25,00 €
b) im Wiederholungsfall		50,00 €
9. Zurückziehen einer Mannschaft	<b>VWK</b>	<b>50,00 €</b>
10. Mangelnder Platzaufbau		
a) wenn Spielausfall die Folge war		25,00 €
b) in allen anderen Fällen		<b>10,00 €</b>
11. Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses		25,00 €
12. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung		<b>5,00 €</b>
13. Nicht fristgerechter Nachweis der Spielerlaubnis gemäß § 4, JO		<b>3,00 €</b>
14. Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes (G-Junioren)	<b>VWK</b>	<b>20,00 €</b>
15. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen		<b>5,00 €</b>

oder Turnieren		
16. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	<b>VWK</b>	<b>20,00 €</b>
17. Veranstaltung nicht genehmigter Turniere / Anmeldung spätestens bis 5 Wochen vor Turnierbeginn!		30,00 €
18. Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen ohne Zustimmung der spielleitenden Instanz		25,00 €
19. Spielverlegungen		
a) der A und B-Junioren	<b>VWK</b>	<b>25,00 €</b>
b) der C bis F-Junioren	<b>VWK</b>	<b>18,00 €</b>
20. Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung		30,00 €
21. Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung		25,00 €
22. Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	<b>VWK</b>	<b>20,00 €</b>
23. Nicht rechtzeitige Herausgabe des Spielerpasses		20,00 €

Anmerkungen / Hinweis:

- I) Bei den fett geschriebenen Zahlen werden bis zu einem Betrag von 15,00 € keine zusätzlichen Verwaltungskosten erhoben.
- II) Bei den in rot geschriebenen Verwaltungskosten werden nur diese erhoben.
- III) Bei den anderen Verwaltungsstrafen werden je 20,00 € Verwaltungskosten erhoben.

Winsen, 28.07.2019